



Hausordnung – Exemplar Sorgeberechtigte

Gliederung

1. Unterrichtsbeginn/ Unterrichtsende
2. Schulweg
3. Schultag
4. Regelungen für das Miteinander/ Grundsätze
5. Ordnung und Sauberkeit
6. Inkrafttreten

1. Unterrichtsbeginn/ Unterrichtsende

Mein Kind kommt pünktlich, bis spätestens 7:30 Uhr, zur Schule.

Mein Kind geht sofort in den Unterrichtsraum und bereitet sich auf den Unterricht vor.

2. Schulweg

Auf dem Schulgelände steigt mein Kind vom Fahrrad ab, schiebt das Fahrrad zum Fahrradständer und schließt es dort an. Für Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

Den Bus oder das Taxi besteigt mein Kind nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson. Im Bus oder Taxi schnallt mein Kind sich an, verhält sich leise und bleibt auf seinem Platz sitzen.

Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich.

3. Schultag

Wenn mein Kind krank ist, entschuldige ich es bis 8:00 Uhr.

Wird mein Kind bis 8 Uhr nicht entschuldigt, ist die Schule verpflichtet die **Polizei** zu informieren.

Die Arzttermine meines Kindes sind möglichst außerhalb der Schulzeit zu legen. (Ausnahmen sind akute Krankheiten und Facharzttermine – diese sind rechtzeitig anzukündigen)

Wenn ich mein Kind abhole oder zu einem Elterngespräch die Schule besuche, muss ich mich persönlich oder über die Klingel im Sekretariat anmelden.

Wenn mein Kind den Raum verlässt, meldet es sich bei einem Pädagogen ab.

Den Aufzug benutzt mein Kind nur mit Erlaubnis eines Pädagogen.

Ich ermögliche meinem Kind die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und nehme selbst (nach Einladung) an diesen teil.

Ich besuche die Elternabende und nehme Förderplangespräche verbindlich wahr.

Ich zeige dadurch Verantwortung als Vorbild für mein Kind.

Mein Kind stellt das Handy beim Betreten des Schulgebäudes ab. Es darf nur mit Erlaubnis eines Pädagogen benutzt werden.

Technische Geräte bedient mein Kind nur mit Erlaubnis der Pädagogen.

Auf Dinge, die mein Kind mit in die Schule bringt, muss es selbst aufpassen. Die Schule übernimmt keine Haftung!

Bei Alarm stellt mein Kind sich sofort an und befolgt die Anweisungen der Pädagogen. Jacke und Tasche lässt es hängen. Den Aufzug darf mein Kind nicht benutzen!

Mein Kind betritt den Spielplatz nur unter Aufsicht des pädagogischen Personals.

Bei Lerngängen und Ausflügen bleibt mein Kind bei der eigenen Klasse.

4. Regelungen für das Miteinander/ Grundsätze

Mein Kind kommt in die Schule um zu lernen. LehrerInnen und pädagogische Fachkräfte helfen meinem Kind dabei.

Mein Kind begegnet allen höflich und freundlich.

Seelische und körperliche **Gewalt ist verboten!**

Die Schule ist ein sicherer Ort. Mein Kind kann immer mit pädagogischem Personal oder der Schulleiterin über alles reden.

In der Schule besteht ein **generelles Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.**

Ich unterliege der Informationspflicht. Das heißt ich muss Änderungen (z.B. Telefonnummer, Adresse, Medikamente etc.) der Schule **schriftlich** mitteilen!

Ich muss Infektionskrankheiten, von meinem Kind, der Schule melden.

Ist mein Kind länger als 5 Tage krank, benötigt es verbindlich eine ärztliche Krankschreibung. Der Klassenlehrer kann mit Begründung auch vorher eine ärztliche Krankschreibung einfordern.

Bei auffällig häufiger Erkrankung, länger als 10 Tage kann die Schulleitung ein amts- oder vertrauensärztliches Zeugnis verlangen. (SBO §2 Absatz 3).

Geht es meinem Kind nicht gut, muss ich oder der Notfallkontakt es **umgehend** abholen.

Kinder, die krank sind, bleiben zum Schutz der anderen Schülerinnen und des Personals zu Hause

Um andere SchülerInnen und das Personal zu schützen, lasse ich mein Kind nach Durchfall oder Erbrechen 2 Tage (48 Stunden) zu Hause.

Bei Lausbefall bleibt mein Kind zu Hause. Ich wende das empfohlene Läusemittel an und reiche den **ausgefüllten Abschnitt des Beipackzettels** beim Klassenlehrer ein. Nach **8 Tagen** muss ich die Behandlung **wiederholen**. Tritt innerhalb von 4 Wochen erneut ein Befall auf, darf mein Kind nur mit einer ärztlichen Bescheinigung die Schule besuchen.

5. Ordnung und Sauberkeit

Für Schäden und Verunreinigungen, die mein Kind mutwillig angerichtet hat, muss ich oder mein Kind in vollem Umfang Schadensersatz leisten.

Wer gegen die Regeln der Hausordnung verstößt, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen (z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen § 32 (2), §39 sowie §61 SchulG).

6. Inkrafttreten

Die Gesamtlehrerkonferenz und der Elternrat wurden angehört. Die Hausordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Schulkonferenz am 23.09.2024 in Kraft.

Wurde von _____ zur Kenntnis genommen:

X

Datum

X

Unterschrift Sorgeberechtigte